



## Hausordnung

---

Stand: 03.03.2013

Die Hausordnung dient dem Erhalt des Hauses des Geländes sowie dem Schutz der Mitglieder. Sie soll eine Hilfe bei der problemlosen Ausübung des Rudersportes sein und ein gutes Verhältnis der Mitglieder untereinander und mit dem Pächter ermöglichen. Einige Einschränkungen sind leider im Sinne einer ungestörten Ausübung des Rudersportes nicht zu vermeiden.

1. Bitte auf Sauberkeit und Ordnung im Haus und auf dem Gelände achten. Die Umkleieräume dienen nicht als Aufbewahrungsort für Sportkleidung.
2. Schäden am Gebäude und an den Einrichtungen bitte unverzüglich einem Mitglied des Vorstandes melden.
3. Wasser – Heizung – Licht – Bitte Energie sparen! Beim Verlassen der Räume und Hallen: Licht aus, Fenster zu, Radio aus.
4. Die Nutzung des Fitnessraumes und Krafraumes wird durch Aushang geregelt. Er steht allen Mitgliedern außer zu den besonders angegebenen Trainingszeiten zur Verfügung. Während der Trainingszeiten entscheidet der verantwortliche Übungsleiter über die Mitbenutzung. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nur unter Anleitung von Übungsleitern an den Geräten arbeiten.
5. Beim Abspielen von Musik im Haus und auf dem Gelände die Lautstärke so regeln, dass sich kein Sportler und kein Gast unseres Pächters gestört fühlt. Bei Veranstaltungen sind die GEMA-Bestimmungen zu beachten.
6. Unser Bootshaus steht grundsätzlich nicht für Übernachtungen zur Verfügung.
7. Der Jugendraum steht der Jugend im Rahmen der Hausordnung zur Nutzung zur Verfügung. Über die Vergabe zu privaten Veranstaltungen entscheiden der Jugendausschuss und der Vorstand gemeinsam. Bauliche Veränderungen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.
8. Jedes Mitglied über 16 Jahren hat die Möglichkeit, gegen Zahlung eines Pfandes einen Schlüssel für das Bootshaus zu bekommen. Das Bootshaus muss beim Verlassen verschlossen werden, sofern kein weiterer Sportbetrieb mehr stattfindet. Für unsere Mitglieder stehen zum Verschließen von Wertsachen usw. Kleinspinde zur Verfügung. Die Zuteilung der Spinde und Abgabe der Schlüssel erfolgt durch den Vorstand.
9. Ballspielen und Radfahren sind auf dem Vereinsgelände und Bootssteg nicht erlaubt. Fahrräder bitte nur in den dafür vorgesehenen Stellplätzen abstellen und sichern. Der Verein haftet nicht für Diebstähle im Haus und auf dem Gelände.
10. Während der sommerlichen Badezeit haben die Ruderer mit ihren Booten Vorrang auf dem Steg. Zur eigenen Sicherheit nicht vom Steg springen.
11. Die Gastronomie nicht in Bade- oder Trainingskleidung betreten.
12. Für den Bereich der Gastronomie kann der Pächter auch für Mitglieder des Vereins ein Hausverbot aussprechen. Über dieses Hausverbot entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Pächter und dem betroffenen Mitglied unmittelbar.
13. Die Mitglieder des Duisburger Rudervereins können das Vereinsgelände nach Abstimmung mit dem Vorstand (Anmeldung beim Schatzmeister oder beim Vorsitzenden) für Veranstaltungen nutzen. Jugendliche Mitglieder benötigen hierzu die schriftliche Einwilligung ihrer Eltern. Gegrillt werden darf nur auf dem dafür eingerichteten, plattierten Platz. Bitte nicht unter dem Saal, auf den asphaltierten Flächen und auf dem Rasen Grillen oder Feuer anzünden. Auf Wunsch werden der vereinseigene Grill sowie Bierzeltgarnituren (Tische und Bänke) zur Verfügung gestellt. Für Musik gilt die Regelung in Ziffer 5 dieser Hausordnung. Vor Beginn jeder Außenveranstaltung ist eine Kautions zu hinterlegen. Diese wird ungekürzt zurückerstattet, wenn nach der Veranstaltung keine Verunreinigungen oder Schäden festgestellt werden. Der anfallende Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen.

